

Schulordnung DO Personal Training Baden

1. Vertragsbestandteile

Die Preisliste sowie das Informationsblatt über das Verhalten im Oederlin Areal sind Bestandteile des Vertrages.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung dieses Dokumentes und ist gültig bis zur Kündigung der Personal Trainings. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Unterrichtsleitenden Folge zu leisten und die Ordnungsregeln gemäss dem Infoblatt einzuhalten. DO hat das Recht, die Mitgliedschaft bei groben oder wiederholten Verstössen wie z.B. Diebstahl oder aus anderen wichtigen Gründen, d.h. wenn die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann, fristlos aufzulösen und einen Schulausschluss mit Hausverbot auszusprechen.

3. Informationspflicht

Das Mitglied informiert die Unterrichtsleitung über Beschwerden, Krankheiten, Schwangerschaft oder Ähnliches, soweit dies den Unterricht beeinflussen könnte.

4. Kosten

Generell ist das Mitglied für jeglichen Leistungsbezug leistungspflichtig. Die Kosten sind aus der Preisliste ersichtlich. Preisänderungen sowie Änderungen der Aktionen sind vorbehalten.

5. Zahlungsmodalitäten

DO stellt dem Mitglied Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Die erste Rechnungstellung erfolgt auf Vorauszahlung. Danach stellt DO die erbrachten Leistungen üblicherweise nach jeweils 5 Personal Trainings in Rechnung. Ratenzahlungen sind möglich, dafür ist ein Gesuch bei DO einzureichen. Die Kosten für diese Zusatzleistung betragen 5 % des Rechnungsbetrages. Für das Zustellen einer Zahlungserinnerung oder einer eingeschriebenen Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Gebühren sind aus der Preisliste ersichtlich. Vereinbarte Personal Trainings sind im Verhinderungsfall spätestens 24 Stunden vor Beginn des Personal Trainings abzusagen. Ansonsten werden 50% der Kosten einer Personal Training-Lektion verrechnet.

6. Haftung

Versicherung ist Sache des Mitglieds. Die Haftung für Schäden und Verletzungen des Mitglieds ist wegbedungen. Für den Verlust von Wertsachen und Kleidern wird nicht gehaftet. Jegliche Beschädigung an Einrichtungsgegenständen und Gebäude durch fahrlässigen Umgang mit der Sache ist vom Verursacher zu bezahlen.

Version vom März 2021

Verhalten im Oederlin Areal und im Gewerbehaus Nord

Parkplätze und Gebäude:

Bitte auf den Besucherparkplätzen parkieren. Sie sind montags bis samstags von 06.00 - 19.00 Uhr gebührenpflichtig. Die mit „DO GmbH“ angeschriebenen Parkplätze sind ausschliesslich für die Mitarbeitenden reserviert.

Das Gebäude ist wochentags von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr und am Samstag bis 17.00 Uhr geöffnet und kann ausserhalb dieser Zeiten nur von innen geöffnet werden. Im Treppenhaus sowie im Gang ist aus Rücksicht auf unsere Nachbarn unnötiger Lärm zu vermeiden.

Der Lift darf nur von Erwachsenen betätigt werden. Der Notausgang befindet sich fünf Meter von der Eingangstür zu unseren Räumlichkeiten entfernt im Gang. Er ist mit einer Alarmanlage gesichert und darf nicht selbstständig geöffnet werden. Bei Missbrauch erhebt die

Verwaltung dem Verursacher eine Umtriebsgebühr von minimal Sfr. 100.-. Im Notfall ist sofort eine Unterrichtsperson zu verständigen. Unsere gesamten Räumlichkeiten sind eine schuhfreie Zone. Die Schuhe können in den Gestellen im Gang deponiert werden.

Toiletten:

Die Toiletten befinden sich im Treppenhaus.

Unterrichtsräume:

Um die Matten zu schonen, ist in den Unterrichtsräumen Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) nicht gestattet. Wertsachen können in den Körben innerhalb der Räume deponiert werden. Für die Jacken hat es in der Cafeteria eine Kleidergarderobe, die Taschen bitte in den Garderoben oder unter der Treppe verstauen.